

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

**vom 23.01.2023**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:35 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

**Verwaltung**

Günther Blaser

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Gemeinderäte**

Ralf Michalski

entschuldigt

**Verwaltung**

Tanja Mönikheim

Brigitte Thoma

Denise Ummenhofer

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder Ortsvorsteher

entschuldigt

## **Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes „Auf der Steige Südost“ – Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 10/004/2023
- 5 Bebauungsplan „Auf der Steige Südost“ mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 10/002/2023
- 6 Resterschließung Baugebiet "Mahlweiher" - Planungsänderung  
1. Vorstellung der Planungsänderung  
2. Freigabe zur Ausschreibung  
Vorlage: 40/655/2014/7/1/2/1
- 7 Parkplanung - weitere Vorgehensweise/Einbeziehung der Bürger in die weitere Planung  
Vorlage: 30/015/2022
- 8 Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"  
Vorlage: 10/001/2023
- 9 Einführung e-Carsharing System in Aulendorf  
Vorlage: 10/003/2023
- 10 Annahme und Verwendung von Spenden  
Vorlage: 20/027/2022/2
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses der VGA zum 31.12.2021  
Vorlage: 30/021/2022
- 12 Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2021 - Entlastung Aufsichtsrat  
Vorlage: 30/018/2022
- 13 Wirtschaftsplan 2023 VGA mbH  
Vorlage: 30/024/2022
- 14 Beförderungen und Ernennungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf  
Vorlage: 20/001/2023
- 15 Verschiedenes
- 16 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Michalski ist entschuldigt.

**Beschluss-Nr. 2**

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,  
Protokoll**

Es gibt keine Bekanntgaben, auch nicht aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

### **Beschluss-Nr. 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

##### **Baugebiet Mahlweiher**

Frau Fischer möchte wissen, ob man im Zuge der Erschließung der Restbauplätze den Keltenweg mit dem Welfenweg verbinden könnte, so dass nicht der gesamte Verkehr für die Resterschließung der Bauplätze über Keltenweg führen würde.

BM Burth erläutert, dass bekanntlich noch acht Bauplätze erschlossen werden. Diese waren bereits immer im Bebauungsplan enthalten. Die Änderung der Erschließung würde eine Änderung des Bebauungsplanes bedingen. Er würde die Frage im Zuge der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes aufnehmen.

##### **Verkehrliche Anbindung Ärztehaus**

Herr Kemper spricht den möglichen Neubau des Ärztehauses Auf der Steige an. Damit verbunden wird eine wesentliche längere Anbindung der Patienten der Innenstadt entstehen.

BM Burth erläutert, dass das Ärztehaus dies geprüft hat. Nahezu 95 % der Patienten fahren mit dem Auto zum Praxis.

Ein Bürger regt eine Bushaltestelle des Bürgerbusses an.

Dies wird laut BM Burth geprüft, eine definitive Aussage ist aber Stand heute noch zu früh.

#### **Beschluss-Nr. 4**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes „Auf der Steige Südost“ – Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: 10/004/2023**

BM Burth begrüßt Herrn Reber vom beauftragten Planungsbüro und schlägt die gemeinsame Beratung mit dem folgenden Tagesordnungspunkt vor.

BM Burth erläutert, dass durch die Schließung der Krankenhäuser der Grundversorgung in Zeiten eines absoluten Hausärztemangels sehr große Probleme auf die medizinische und pflegerische Versorgung der Patienten in Aulendorf zukommen werden. Auch sind während der letzten zwei Jahre Pandemiezeit die bestehenden Versorgungsstrukturen an ihre Grenzen gekommen.

In Aulendorf ist das Ärztehaus am Schloss die einzigst verbleibende Hausarztpraxis im Stadtgebiet. Somit ist das Ärztehaus am Schloss für die meisten älteren und chronisch kranken Patienten der erste und einzige Zugang zum ambulanten Sektor im Gesundheitssystem.

Seit längerem bestehen von Seiten des Ärztehauses am Schloss Überlegungen die bestehende Praxis in der Hauptstraße zu erweitern um einer gestiegenen Patientenzahl, den zukünftigen Aufgabenstellungen und einer zukunftsgerechten, modernen ärztlichen Versorgung in Aulendorf gerecht zu werden. Am bestehenden Standort in der Hauptstraße ist dies nicht möglich.

Neben dem Neubau des dringend erforderlichen Ärztehauses sollen im südlichen Anschluss eine wohnliche Nutzung, betreutes Wohnen und weitere Wohnformen realisiert werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des dringend benötigten Ärztehauses mit wohnlicher Nutzung/betreutem Wohnen im südlichen Anschluss daran, plant die Stadt Aulendorf die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Auf der Steige Südost und der örtlichen Bauvorschriften hierzu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,97 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Stadt Aulendorf, südlich der Straße „Auf der Steige“ und östlich der Straße „Steinenbacher Weg“. Westlich und nördlich des Plangebiets befindet sich Wohnbebauung, östlich grenzen Gewerbe und eine dazwischenliegende Grünfläche an. Südwestlich anschließend befindet sich ein Gewächshaus, südlich folgen Flächen für die Landwirtschaft auf das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst das Flurstück Nr. 1435/1 in Aulendorf komplett. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Das Gelände fällt nach Osten hin (in Richtung Schussental) ab, die Flächen werden derzeit als Acker genutzt: Entlang der nördlichen Grenze befinden sich – am Straßenrand – neun Bäume.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan besteht dementsprechend die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft. Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans der geplanten Nutzung widersprechen, ist dieser im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu erfolgt im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. In diesem Zuge wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie die Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

**Für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Steige Südost“ wird entsprechend dem beigefügten Lageplan vom 09.01.2023 der Aufstellungsbeschluss gefasst (einstimmig).**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Bebauungsplan „Auf der Steige Südost“ mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 10/002/2023**

Der Tagesordnungspunkt wird mit dem vorigen Tagesordnungspunkt gemeinsam beraten.

Durch die Schließung der Krankenhäuser der Grundversorgung in Zeiten eines absoluten Hausärztemangels werden sehr große Probleme auf die medizinische und pflegerische Versorgung der Patienten in Aulendorf zukommen. Auch sind während der letzten zwei Jahre Pandemiezeit die bestehenden Versorgungsstrukturen an ihre Grenzen gekommen.

In Aulendorf ist das Ärztehaus am Schloss die einzigst verbleibende Hausarztpraxis im Stadtgebiet. Somit ist das Ärztehaus am Schloss für die meisten älteren und chronisch kranken Patienten der erste und einzige Zugang zum ambulanten Sektor im Gesundheitssystem.

Seit längerem bestehen von Seiten des Ärztehauses am Schloss Überlegungen die bestehende Praxis in der Hauptstraße zu erweitern um einer gestiegenen Patientenanzahl, den zukünftigen Aufgabenstellungen und einer zukunftsgerechten, modernen ärztlichen Versorgung in Aulendorf gerecht zu werden. Am bestehenden Standort in der Hauptstraße ist dies nicht möglich.

Neben dem Neubau des dringend erforderlichen Ärztehauses sollen im südlichen Anschluss eine wohnliche Nutzung, betreutes Wohnen und weitere Wohnformen realisiert werden.

Für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des dringend benötigten Ärztehauses mit wohnlicher Nutzung/betreutem Wohnen im südlichen Anschluss daran, plant die Stadt Aulendorf die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu.

#### **Geltungsbereich:**

Im Westen grenzt das Wohngebiet „Riedweg“, im Osten das Misch- und Gewerbegebiet „Sandäcker“ und im Norden das Misch- und Wohngebiet „Auf der Steige“ an.

Das Gelände fällt nach Osten hin (in Richtung Schussental) ab. Die Flächen werden derzeit als Acker genutzt: Entlang der nördlichen Grenze befinden sich am Straßenrand neun Bäume.

Im Flächennutzungsplan besteht dementsprechend die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft. Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans der geplanten Nutzung widersprechen, ist dieser im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,97 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Stadt Aulendorf, südlich der Straße „Auf der Steige“ und östlich der Straße „Steinenbacher Weg“. Westlich und nördlich des Plangebiets befindet sich Wohnbebauung, östlich grenzen Gewerbe und eine dazwischenliegende Grünfläche an. Südwestlich anschließend befindet sich ein Gewächshaus, südlich folgen Flächen für die Landwirtschaft auf das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 1435/1 in Aulendorf komplett. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe

des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Da der Bauleitplan im sog. Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) aufgestellt wird und der Bauleitplan den Darstellungen des rechtgültigen Flächennutzungsplanes widerspricht, ist dieser im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB zu ändern.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Für den im Lageplan vom 09.01.2023 dargestellten Planbereich werden der Bebauungsplan „Auf der Steige Südost“ mit den örtlichen Bauvorschriften hierzu aufgestellt.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Steige Südost“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.**

## **Beschluss-Nr. 6**

### **Resterschließung Baugebiet "Mahlweiher" - Planungsänderung**

#### **1. Vorstellung der Planungsänderung**

#### **2. Freigabe zur Ausschreibung**

#### **Vorlage: 40/655/2014/7/1/2/1**

BM Burth begrüßt Herrn Kapitel vom beauftragten Ingenieurbüro.

Das Baugebiet Mahlweiher konnte bisher noch nicht komplett erschlossen werden. Grund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Hupterschließung nicht sämtliche Grundstücke im Eigentum der Stadt Aulendorf waren.

Die Umsetzung dieser Grundstücksgeschäfte sind zwischenzeitlich erfolgt, sodass die Resterschließung des Baugebietes Mahlweiher erfolgen kann.

#### **Bisherige Erschließungsplanung**

Zur Herstellung der Erschließung und Umsetzung des Bebauungsplanes wurden vom beauftragtem Ingenieurbüro Kapitel die Planungen durchgeführt und die Erschließungskosten ermittelt. Die Erschließungskosten für den westlichen Bereich beliefen sich auf Grundlage der bisherigen Erschließungsplanung auf 630.700 €/brutto, einschließlich Nebenkosten. In den Erschließungskosten sind die Kosten für den Straßenbau, die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung, die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung und die Straßenbeleuchtung enthalten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2022 wurden die Planungen zur Resterschließung des Baugebietes „Mahlweiher“ vorgestellt und folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Erschließungsplanung zur Erschließung des westlichen Bereichs des Baugebiets und zur Verlegung der Wasserleitung zu.
2. Die Arbeiten werden zur Ausschreibung freigegeben.
3. Die Vergabe der Arbeiten wird in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

Im Rahmen der fortführenden Detailplanungen wurde festgestellt, dass Planungsänderungen bei den Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

#### **Entwässerung**

Bisher war bei der Resterschließung eine Entwässerung mittels eines Mischwassersystems wie im bereits vorhandenen Baugebiet vorgesehen.

Das bestehende Mischwasserkanalnetz im bisherigen Baugebiet Mahlweiher war Anfang der 1990-er Jahre geplant und hergestellt worden. Aufgrund der mittlerweile zugenommenen Starkregenereignissen/Klimaveränderung/Klimazuschläge bei der Regenereignisberechnungen sind zwischenzeitlich Engpässe in der Kanalnetzdimension bekannt.

Aufgrund dessen ist es vorgesehen, die Entwässerung der geplanten Bauplätze im

Trennsystem, sowie mit einer Regenwasserretention auszuführen, zum Schutz der überlasteten weiterführenden Mischwasserkanalisation im bestehenden Baugebiet Mahlweiher.

Das häusliche Schmutzwasser wird hierbei in einer Leitung DN 150 - 250 an den Mischwasserkanal im Keltenweg angeschlossen. Das Regenwasser der Dachflächen wird in eine auf jedem Grundstück eingebaute Regenwasserzisterne mit Retention eingeleitet und dort gepuffert. Ein Teil des gespeicherten Regenwassers kann zur Gartenbewässerung genutzt werden, der Rest wird über eine schwimmende Entnahme in geringem Abfluss dem geplanten Regenwasserkanal DN 200 – 300 zugeführt.

Die Retentionszisternen sind mit einem Nutzinhalt von ca. 6,5 m<sup>3</sup> geplant. Alle Zisternen sind mit einem Spaltfilter und einem gedrosselten schwimmenden Ablauf ausgestattet und entleeren so langsam bis auf ca. 50 % des Volumens nach einem Regenereignis. Das Nutzvolumen der Zisterne für die Retention beträgt ca. 3 m<sup>3</sup>. Das restliche Volumen von ca. 3,5 m<sup>3</sup> kann mit einer Pumpe zur Gartenbewässerung oder WC-Spülung im Haus genutzt werden.

An den Schmutzwasserkanal darf nur häusliches Abwasser eingeleitet werden, sodass die bestehenden Mischwasserkanäle nicht zusätzlich hydraulisch belastet werden.

Jeder Bauplatz erhält einen Kontrollschacht DN 1000 für Schmutzwasser und eine Reinigungsöffnung für die durch den Schacht geführte Regenwasserleitung aus dem Ablauf der Retentionszisterne. Die Hofflächen müssen direkt an den Regenwasserkanal angeschlossen werden, ebenso der gedrosselte Überlauf der Zisternen.

Die Tiefe der geplanten Schmutzwasserkanäle liegt zwischen 2,20 und 4,20 m, sodass bis auf die fünf westlichen Bauplätze alle Untergeschosse in natürlichem Gefälle entwässert werden können.

Das Oberflächenwasser der Erschließungsstraße und Wege wird über Straßeneinlaufschächte ebenfalls in den geplanten Regenwasserkanal entwässert. Zum Schutz der bei Starkregen hydraulisch stark überlasteten weiterführenden Mischwasserkanals im Keltenweg und im bestehenden Baugebiet wird die letzte Haltung des geplanten Regenwasserkanals als 33 m langen Stauraumkanal mit einem Durchmesser von 1,20 m und einem Inhalt von ca. 37 m<sup>3</sup> ausgeführt und der Abfluss über einen Drosselschieber auf ca. 6 l/s begrenzt. Dies entspricht ca. 10 % des normalen Abflusses bei Starkregen.

### **Wasserversorgung**

Die bisherigen Planungen zu den Wasserversorgungsleitungsarbeiten umfassen die Umverlegung von ca. 410 m duktilen Gussrohren der Nieder- und Hochzone (bisher DN 200 bzw. DN 150) sowie die Erschließung der neuen Bauplätze mit einer Hauptwasserversorgungsleitung in DN 100. Die Hausanschlussleitungen und Schieber werden hierbei nach dem württembergischen System in vier Hydrantenschächte eingebaut. Der Anschluss der Wasserversorgungshauptleitung (DN 100) aus dem Resterschließungsgebiet erfolgt an das bestehende Wasserversorgungsnetz im Keltenweg.

Die neuen Planungen sehen nun bei der Wasserversorgung für die künftige Versorgungssicherheit vor, die umzuverlegenden Hauptwasserleitungen der Nieder- und Hochzone jeweils in einer Dimension höher (DN 200 in DN 250 bzw. DN 150 in DN 200) herzustellen sowie der Einbau eines Be- und Entlüftungsschachtes.

### **Verlegung der Wasserversorgungsleitung**

Die zwei öffentlichen Wasserversorgungsleitungen der Stadt Aulendorf, die bisher noch durch das Privatgrundstück Flst. Nr. 1078/21 verlaufen sind, wurden aufgrund der laufenden Baugesuchsplanungen bereits im Jahr 2022 im Vorgriff aus dem Privatgrundstück heraus in die öffentliche Verkehrsfläche umverlegt.

Die festgestellte Schlussrechnungssumme beläuft sich hierbei auf netto 53.813,15 €

### **Straßenbeleuchtung**

Für die Straßenbeleuchtung sind im Straßenbereich sieben Leuchten und im Fußweg drei Leuchten mit einem Abstand von ca. 20 – 25 m erforderlich.

Im bereits bestehenden Baugebiet Mahlweiher ist das Leuchtensystem „TOLEDO 660 – Aufsatzleuchte“ verbaut, sodass bei dieser Resterschließung - für ein einheitliches Erscheinungsbild - ebenso das Leuchtensystem „TOLEDO 660 – Aufsatzleuchte“, als insektenfreundliche, energieeinsparende LED-Ausführung (Lichtfarbe 2700 bzw. 3000 K) zur Umsetzung vorgesehen ist.

Beim bereits erschlossenen Baugebiet werden die bisherigen herkömmlichen Leuchteinsätze ebenso noch in eine insektenfreundliche, energieeinsparende LED-Ausführung umgerüstet.

### **Breitband FTCB**

Hier war ursprünglich bei der Resterschließung des Baugebietes die Versorgung der Gebäude mittels Breitband FTCB und einer Leerrohrherstellung gemäß dem Masterplan von Geodata vorgesehen. Die überarbeiteten Planungen des Masterplans sehen zwischenzeitlich keine Versorgung dieses restlichen Erschließungsgebietes vor, da es sich hier um eine Insellösung handeln würde. Auf Grund dessen soll die Breitbanderschließung vom Versorgungsträger des bisherigen Baugebietes erfolgen.

### **Straßenbauarbeiten**

Die Erschließungsstraße wird unverändert mit einer Breite von ca. 5,0 m als eine ca. 120 m lange Stichstraße mit platzartigen Aufweitungen und gepflasterten Parkplätzen bituminös ausgebaut.

### **Kosten**

Mit den Planungsänderungen und den vorliegenden Kostenberechnungen gemäß den fortgeschrittenen Detailplanungen sind die Erschließungskosten von ursprünglich 630.700 brutto/€ auf 1.204.280 brutto/€ angestiegen.

Die Kostenerhöhungen resultieren aus:

- Dem Herstellen eines Trennsystems mit Retentionszisternen und eines Regenwasser-Stauraumkanals,
- Der Ausführung der umzulegenden Wasserversorgungsleitungen der Nieder- und Hochzone in einer mit jeweils höheren Dimension als im Bestand (DN 200 in DN 250; DN 150 in DN 200) sowie der zusätzlichen Herstellung eines Be- und Entlüftungsschachtes,
- Den anhaltend hohen Marktpreissteigerungen.

Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

BM Burth bezieht sich auf die Anregung der Einwohnerfragestunde. Eine Einwohnerin wollte wissen, ob man im Zuge der Erschließung der Restbauplätze den Keltenweg mit dem Welfenweg verbinden könnte, so dass nicht der gesamte Verkehr für die Resterschließung der Bauplätze über den Keltenweg führen würde. BM Burth erläutert, dass dies mit hohem Aufwand verbunden wäre, weil eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen müsste. Er würde daher davon absehen.

Auch Herr Kapitel rät von einer Bebauungsplanänderung ab.

### **Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:**

#### **1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planungsänderungen und der daraus resultierenden Kostensteigerung für die Erschließung des westlichen**

**Bereichs des Baugebietes zu.**

- 2. Die Erschließungsarbeiten werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 zur Ausschreibung freigegeben.**
- 3. Die Vergabe der Arbeiten wird in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.**

## **Beschluss-Nr. 7**

### **Parkplanung - weitere Vorgehensweise/Einbeziehung der Bürger in die weitere Planung** **Vorlage: 30/015/2022**

Frau Johler teilt mit, dass sich die Stadt in den letzten Jahrzehnten trotz der schwierigen Finanzsituation, die eine deutliche Reduzierung des Pflegestandards erforderlich machte, bemüht hat, den Park in einem adäquaten Zustand zu erhalten. Konzeptionelle Entscheidungen wie die Gestaltung von Treppen und Wegen wurden aber nicht getroffen. Seit einiger Zeit konnten die Pflegeleistungen aber wieder erhöht werden.

Nun hat der Gemeinderat vor einiger Zeit das Planungsbüro freiraumwerkstadt mit einer Überplanung des Hofgartenparks und des Stadtparks beauftragt. Inhalt dieser Planung war es, den Baum- und Wegebestand im gesamten Park für die nächsten Jahre zukunftsfähig zu gestalten und die Flächen attraktiver zu gestalten, zum Beispiel durch Blumenwiesen oder blühende Flächen. Außerdem sollte ein Pflegekonzept für die Grünflächen erstellt werden. Die Zusammenstellung der Leistungen aus dem Angebot ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen dieses langen Planungsprozesses wurden nachträglich weitere Fragestellungen einbezogen. Das Projekt hat bereits eine lange Vorarbeitszeit, weil die Vorabstimmung mit den verschiedenen Abteilungen des Denkmalamtes sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Diese war aber zwingend erforderlich, um überhaupt eine künftige Planung erstellen zu können. Kernaussage ist nun: Der Hofgartenpark ist „nur“ unter Ensembleschutz. Der Stadtpark ist unter Denkmalschutz. Dies bedeutet für die künftige Planung große Einschränkungen.

Eine weitere Fragestellung war beispielsweise der mögliche Fortbestand der Minigolfanlage. In den vergangenen Jahren wurde die Anlage bereits freundlicher und attraktiver gestaltet. Dies zeigt sich auch an den Besucherzahlen, die sich seit der Übernahme des Betriebes durch die Stadt sehr deutlich erhöht haben. Nun müssen aber das Gebäude und die Bahnen dringend saniert werden. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn die Anlage dauerhaft betrieben wird. Über einen möglichen Fortbestand wurde insbesondere seit der Eröffnung der adventure Golfanlage bereits mehrfach beraten. Auch gab es diesbezüglich eine Unterschriftenaktion. Leider war es aus Denkmalschutzgründen trotz intensiver Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt damals nicht möglich, die adventure Golfanlage über den bisherigen Bereich der Minigolfanlage zu planen.

Die Verwaltung hat während der Arbeit in den letzten Monaten im Rahmen zahlreicher Gespräche mit verschiedensten Bürgern, Vereinen und Gästen festgestellt, dass der Park ein Park für alle Bürger und Gäste ist und es Wunsch ist, dass dies künftig auch so sein soll. Entsprechend gibt es sehr viele Interessen, die teils auch gegensätzlicher Natur sind. Der Park weckt auch viele Emotionen, teils mit frühestens Kindheitserinnerungen. Dies macht die gesamte künftige Überplanung schwierig. Der Park ist für alle Aulendorfer und alle Gäste, in jeder Lebensphase.

Eine Entscheidung über die künftige Nutzung wird Aulendorf für die nächsten Jahrzehnte prägen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Bürger in die Entscheidung bzw. Vorbereitung der Entscheidung einbezogen werden, da nun das Leitkonzept vorliegt.

Die aktuelle Istsituation ist nun, dass das Leitkonzept vom Büro freiraumwerkstadt vorliegt. Für den Bereich der Minigolfanlage wurde zur weiteren Planung eine Detailplanung beauftragt. Diese sieht einen Treffpunkt für alle Aulendorfer Bürger und Gäste vor und ist adäquat zum Standort mitten im Hofgartenpark gestaltet. Alternativ

wäre ein Themenspielplatz denkbar, der deutlich größer als der Mammutspielplatz wäre und mehrere Altersgruppen anspricht. Hierfür gibt es allerdings noch keine Planung. Auch hier wäre der Treffpunkt für die Aulendorfer Bürger und Gäste denkbar.

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt die Verwaltung daher folgende Schritte vor:  
Der beigefügte Fragebogen wird online und in einer Vollaussgabe des Mitteilungsblatts veröffentlicht. Außerdem wird die Verwaltung Stände auf dem Wochenmarkt und vor Aulendorfer Supermärkten zur Information stellen und diverse Nutzergruppen zu gemeinsamen Workshops einladen. Dieses Verfahren wird aufwendig, jedoch ist die Verwaltung überzeugt davon, dass damit möglichst viele Meinungen und Nutzer eingeholt werden können und am Ende ein Konsens erzielt werden kann.

Der angedachte Fragebogen liegt der Vorlage bei.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Bürgerbeteiligung wird wie vorgeschlagen durchgeführt.**
- 2. Es werden folgende Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung durchgeführt: Vollaussgabe Mitteilungsblatt, Infostände auf dem Wochenmarkt und Supermarkt, Workshops.**

**Beschluss-Nr. 8**

**Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"**  
**Vorlage: 10/001/2023**

BM Burth teilt mit, dass gegenwärtig die Grenzen der Straßenverkehrsordnung zur Begrenzung der innerörtlichen Geschwindigkeit auf Tempo 30 sehr eng ist. Es liegt nach den derzeitigen Regelungen nicht alleine in der Möglichkeit der Kommunen, zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ (Städteinitiative Tempo 30) des Deutschen Städtetages zielt darauf ab, durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen, dass die Kommunen ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Rund 200 Städte sind bundesweit der Initiative bereits beigetreten. Mit dem Beitritt sind keine Kosten verbunden. Zur Unterstützung dieses verkehrspolitischen und verkehrskonzeptionellen Ansatzes wird auch der Beitritt der Stadt Aulendorf zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Städteinitiative Tempo 30) des Deutschen Städtetages empfohlen.

SR Jöchle hält eher eine Kontrolle für sinnvoller.

**Die Stadt Aulendorf tritt der „Städteinitiative Tempo 30“ des Städtetages bei (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**

## **Beschluss-Nr. 9**

### **Einführung e-Carsharing System in Aulendorf**

#### **Vorlage: 10/003/2023**

BM Burth erläutert, dass die Deer GmbH, eine Tochtergesellschaft der Energie Calw GmbH, in verschiedenen Teilen Baden-Württembergs verschiedene Produkte und Dienstleistungen im Bereich der e-Mobilität und Carsharing anbietet und die entsprechende E-Ladeinfrastruktur (Wahlboxen und Ladesäulen) aufbaut.

Das Konzept der Deer GmbH sieht vor, dass in den teilnehmenden Kommunen jeweils seitens der Deer GmbH eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten mit je maximal 22 KW Ladeleistung, integriertem Stromzähler, Autorisierung über RIFD-Chip und Backend installiert wird sowie ein batteriegetriebenes Carsharing-Auto bereitgestellt wird. Die Systemeinbindung, die Wartung und Betrieb der Ladeinfrastruktur mit Störservice sowie die Stromlieferung mit 100% Ökostrom erfolgt durch die Deer GmbH.

Von Seiten der Kommune müssen zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sowie die Tiefbauarbeiten und der Netzanschluss übernommen werden. Abgewickelt wird das Ganze über eine sprechende App.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 170 vorhandene Standorte, 35 Standorte sind in der Umsetzung und 50 Standorte in der Planung.

Im Herbst 2022 haben sich die Kommunen Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny, Kißlegg, Leutkirch und Wangen entschlossen bei diesem Carsharing Projekt mitzumachen. Das Carsharing Projekt wird attraktiver je mehr Kommunen in der Region mitmachen.

Als Standort für die Ladesäule und dem e-Carsharing Fahrzeug ist eine Fläche im Bereich des Knotenbahnhofs Aulendorf vorgesehen. Derzeit erfolgt die Abstimmung welche Fläche tatsächlich realisiert werden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen am Carsharing-System der Fa. Deer GmbH teilzunehmen.

SR Groll fragt nach den Standorten. Denkbar wäre für ihn auch die Parkstraße.

BM Burth erläutert, dass grundsätzlich die Kurzzeitparkplätze am Bahnhof vorteilhaft wären. Evtl. müsste man noch mit der Bahn sprechen, ob die Bahn bereit wäre, zwei ihrer Parkplätze dafür zu vermieten.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Stadt Aulendorf nimmt am e-Carsharing-System der Fa. Deer GmbH teil.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Fläche im Bereich des Knotenbahnhofs Aulendorf der Fa. Deer GmbH anzubieten und auf dieser Fläche das e-Carsharing-System umzusetzen.**

**Beschluss-Nr. 10**

**Annahme und Verwendung von Spenden**

**Vorlage: 20/027/2022/2**

BM Burth erläutert, dass die Gemeinde nach § 78 Abs. 4 GemO die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

- 1. Die Spende Maucher wird angenommen und für den genannten Zweck verwendet (einstimmig bei Befangenheit SR Maucher).**
- 2. Die Spende Raiffeisenbank Aulendorf wird angenommen und für den genannten Zweck verwendet (einstimmig bei Befangenheit SR Marquart).**
- 3. Die weiteren in der Anlage aufgeführten Spenden werden angenommen und für den genannten Zweck verwendet (einstimmig).**

**Beschluss-Nr. 11**

**Feststellung des Jahresabschlusses der VGA zum 31.12.2021**  
**Vorlage: 30/021/2022**

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 gefertigt wurde.

§ 13 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages sieht eine Prüfung des Jahresabschlusses vor, auch wenn nach Handelsrecht aufgrund der Größenmerkmale der Gesellschaft eine solche nicht erforderlich wäre.

Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SPK Audit GmbH aus Weingarten zum beauftragt. Die SPK Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat, wie in den vergangenen Jahren, ein eingeschränktes Testat erteilt.

Die Prüfung hat – außer der in den folgenden Absätzen erläuterten Einschränkungen– zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Gesellschaft ist zum 31.12.2021 mit TEuro 3.969 (im Vorjahr TEuro 4.796) bilanziell überschuldet.
- Zur Vermeidung der Folgen einer bilanziellen Überschuldung hatte die Stadt Aulendorf als alleinige Gesellschafterin mit Wirkung zum 01.01.2006 die damaligen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von ins gesamt TEuro 11.957 gegenüber Kreditinstituten übernommen. Darüber hinaus hat die Stadt Aulendorf weitere bereits bestehende Forderungen gegen die Gesellschaft zusammen mit den vorgenannten von den Kreditinstituten übernommenen Forderungen in einer Darlehenssumme zusammengefasst und hierüber mit der Gesellschaft einen Darlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von ursprünglich TEuro 13.726 geschlossen.
- Weiter stellt der Darlehensvertrag dar, dass das Darlehen eigenkapitalersetzend sei. Mit Beschluss vom 02.07.2007 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf erklärt, dass diese bezüglich der Gesellschafterdarlehen einen qualifizierten Rangrücktritt erklärt.
- Weiter hat die Gesellschaft auf dieser Grundlage ihren Jahresabschluss unter Fortführungsgesichtspunkten aufgestellt. Eine Beurteilung, ob insbesondere der Wertansatz der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke unter Fortführungsgesichtspunkten nicht über den Verkehrswerten liegt und somit Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert über die im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen hinaus notwendig gewesen wären, konnten wir mangels Wertgutachten nicht vornehmen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die

Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundsätzlich war der einzige Vorgang von Bedeutung im Jahr 2021 der Verkauf des Grundstücks in der Parkstraße. Dies hatte Auswirkungen auf das Sachanlagevermögen in der Bilanz und die ordentlichen Erträge. Die weiteren Vorgänge waren lediglich Vorgänge zur Aufrechterhaltung der GmbH.

**Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung einstimmig folgende Beschlussfassung:**

1. **Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 5.758.911,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 827.916,79 € festzustellen.**
2. **Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzverlust verringert sich somit auf 6.610.870,75 €.**
3. **Die Geschäftsführung wird entlastet.**

**Beschluss-Nr. 12**

**Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum  
31.12.2021 - Entlastung Aufsichtsrat  
Vorlage: 30/018/2022**

SRin Dölle, SRin K. Halder, SR Maucher, SR Marquart, SRin Schmotz und SR Waibel sind befangen.

SR Zimmermann teilt mit, dass bezüglich des Sachverhaltes auf die vorhergehende Vorlage verwiesen wird. Gemäß § 9 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

**Der Gemeinderat erteilt an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten (einstimmig).**

**Beschluss-Nr. 13**

**Wirtschaftsplan 2023 VGA mbH**

**Vorlage: 30/024/2022**

Frau Johler teilt mit, dass die GPA in ihrer laufenden Prüfung bemängelt hat, dass der Gemeinderat nicht analog zum Jahresabschluss über den Wirtschaftsplan der VGA beschlossen hat.

Über die Fortführung der Gesellschaft wird die nächsten Monate im Gemeinderat beraten. Entsprechend ist die Finanzplanung auf 2024 begrenzt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplanung.**

**Beschluss-Nr. 14**

**Beförderungen und Ernennungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf**  
**Vorlage: 20/001/2023**

Herr Martin Seifert, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr schlägt vor, folgende Beförderungen und Ernennungen bei der nächsten Jahreshauptversammlung vorzunehmen.

**Zur/zum Feuerwehrfrau / Feuerwehrmann:**

Beranek, Celine  
Buck, Martin  
Dittrich, Denny  
Franz, Rene  
Löffler, Christoph  
Matos, Philipp  
Möhringer, Franka  
Schaller, Janik  
Schnell, Georg  
Witt, Roman  
Zweifel, Sebastian

**Zur/zum Oberfeuerwehrfrau/Oberfeuerwehrmann:**

Beutinger, Linus  
Emgrunt, Daniel  
Fischer, Jens  
Pfefferle, Selin  
Berthold, Mirko  
Pfefferle, Manuela  
Stutz, Andreas

**Zum Hauptfeuerwehrmann:**

Bürkle, Johannes  
Vochazer, Stefan  
Weilekes, Michael  
Kullack, Oliver

**Zum Löschmeister:**

Lämmle, Oliver  
Poppenmaier, Jan

**Zum Oberlöschmeister:**

Schaaf, Simon  
Sonntag, Michael

**Zum Brandmeister:**

Rauch, Jochen

**Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Beförderungen und Ernennungen zu (einstimmig).**

**Beschluss-Nr. 15**

**Verschiedenes**

**Sachstand Unterbringung Flüchtlinge**

SR Zimmermann fragt nach einem Sachstand zur Unterbringung der Flüchtlinge.

Die Verwaltung wird dies für die kommende Sitzung vorbereiten.

**Steckdosen Straßenbeleuchtung**

SR Maucher fragt nach einem Sachstand zu den Steckdosen an der Straßenbeleuchtung.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

**Beschluss-Nr. 16**  
**Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....